

Beschlussvorschläge für die Tagesordnung der Vertreterversammlung der Berliner Volksbank eG am 30. Mai 2016

TOP 2 Bericht des Vorstandes und Vorlage des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des (Konzern-) Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015

*Die vorgenannten Unterlagen können in den Geschäftsräumen der Bank am
Sitz der Genossenschaft, Budapester Str. 35, 10785 Berlin
(Bereich Strategische Unternehmenssteuerung) und im Internet unter
<http://www.berliner-volksbank.de> eingesehen werden. ¹*

TOP 3 Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit

*Den Bericht des Aufsichtsrates finden Sie auf den Seiten 38 bis 39
des Geschäftsberichtes 2015 der Berliner Volksbank eG.*

TOP 4.1 Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung durch den Genossenschaftsverband e.V.

TOP 4.2 Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes durch den Genossenschaftsverband e.V.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 38 lit. b) der Satzung beschließt die Vertreterversammlung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes. Aufgrund der vorgetragenen Zusammenfassung zum Prüfungsergebnis 2015 durch den Genossenschaftsverband e.V. schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, dem Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes in Form des zusammengefassten Prüfungsergebnisses zuzustimmen und keine weiteren Teile des Prüfungsberichtes zu verlesen.

¹ Die *kursiv* gedruckten Anmerkungen dienen zu Ihrer Information.

TOP 5.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den aufgestellten und geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festzustellen.

TOP 5.2 Beschlussfassung über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von rund 17,4 Mio. € wie folgt zu verwenden:

3,0% Dividende auf berechnete Geschäftsguthaben	13.888.448,17 €
Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage gemäß § 46 der Satzung	1.740.000,00 €
Zuweisung zu anderen Ergebnisrücklagen gemäß § 47 der Satzung	1.740.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	31.551,83 €
Bilanzgewinn	17.400.000,00 €

TOP 6 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

Beschlussvorschlag:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

TOP 7 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Beschlussvorschlag:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

TOP 8 **Beschlussfassung über die Änderungen der Satzung und Wahlordnung**

In Vorbereitung auf die Vertreterversammlung wird jährlich die Satzung und Wahlordnung auf Änderungsbedarf hin überprüft. Zur besseren Nachvollziehbarkeit finden Sie in Anlage 2 die Erläuterungen der von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Änderungen sowie in Anlage 3 den tabellarischen Vergleich zur bisherigen Fassung der Satzung (Synopsis).

Beschlussvorschlag:

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, die Satzung und Wahlordnung, wie in der anliegenden tabellarischen Übersicht in Anlage 2 formuliert, zu ändern und zu ergänzen. Die Beschlussfassungen erfolgen zu TOP 8.1 sowie zu den TOPs 8.2 bis 8.4.

Auf der Vertreterversammlung am 30. Mai 2016 wird über die Änderung der Satzung einzeln (TOP 8.1) und über die Änderungen der Wahlordnung (TOP 8.2 bis TOP 8.4) gemeinsam abgestimmt.

TOP 9 **Wahl der Genossenschaftsmitglieder für den Wahlausschuss der Vertreterwahl 2017**

Die Wahl zur Vertreterversammlung findet alle vier Jahre statt. Die letzte Wahl fand 2013 statt, so dass die nächste Wahl im Jahr 2017 durchgeführt wird.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zur Vertreterversammlung sowie alle damit zusammenhängenden Entscheidungen obliegen nach Wahlordnung der Berliner Volksbank dem Wahlausschuss. Der Wahlausschuss besteht aus einem Mitglied des Vorstandes, vier Mitgliedern des Aufsichtsrates und aus Mitgliedern der Genossenschaft. Die Mitglieder der Genossenschaft für den Wahlausschuss werden von der Vertreterversammlung gewählt. Die Zahl der in den Ausschuss zu wählenden Genossenschaftsmitglieder muss die Zahl der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates übersteigen. Im Wahlausschuss zur kommenden Vertreterwahl sollen insgesamt zehn Mitglieder der Genossenschaft vertreten sein.

Beschlussvorschlag:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die aufgeführten Kandidaten aus dem Kreis der Genossenschaftsmitglieder (Anlage 4) in den Wahlausschuss für die im Jahr 2017 stattfindende Vertreterwahl zu wählen.

TOP 10 **Verschiedenes**